

Hausordnung

der Evangelischen Schule Peeneburg

Präambel

Die Evangelische Schule Peeneburg ist ein Ort, an dem wir voneinander und miteinander lernen wollen. Dies gelingt nur, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen, einander helfen und unsere Schule gut behandeln.

Mitarbeiter, Schüler und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für ein vertrauensvolles Miteinander, welches von christlichen Werten getragen wird.

Anwendungsbereich und allgemeine Hinweise

- Unser Schulhaus ist an Schultagen von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Schul- und Hofgelände darf während der Schul- und Hortzeit nicht verlassen werden. Am Zaun wird nichts von Fremden angenommen. Während der Schulferien wird in der Regel eine Hortbetreuung angeboten.
- Unterrichtszeit ist Lernzeit. jeder verhält sich so, dass alle in Ruhe arbeiten können. Ab 06.45 Uhr beginnt die Ankommenszeit (nach Montessori) im eigenen Klassenraum.
- Der erste Unterrichtsblock beginnt um 07.30 Uhr. Im Anschluss daran frühstücken wir gemeinsam. Grundsätzlich gehen alle Kinder zur Pause auf den Hof. Ausnahmen können durch das Lehrpersonal geregelt werden.
- Nach dem zweiten Unterrichtsblock gehen die Schüler in Gruppen geordnet zum Mittagessen.
- Der Unterricht endet um 13.30 Uhr bzw. 14.30 Uhr. Anschließend ist eine Betreuung in der Ganztagschule (GTS 5./6. Klasse) oder im Hort (1.-4. Klasse) möglich. Ohne Anmeldung in der GTS oder im Hort verlassen die Schüler nach ihrer letzten Unterrichtsstunde umgehend das Schulgelände. Die Hortkinder verabschieden sich vor dem Antreten des Heimweges persönlich von der Horterzieherin.
- Gäste sind an unserer Schule willkommen. Sie melden sich bitte im Sekretariat an.

Regeln

- Bei Feueralarm verlassen alle in der Schule befindlichen Personen umgehend das Gebäude. Die zur Alarmzeit unterrichtenden Lehrer/betreuenden Erzieher sind für ihre Gruppe zuständig. Sie sammeln sich auf dem

gegenüberliegenden Spielplatz. Die Anwesenheit der Schüler und Erwachsenen wird überprüft.

- Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- Die Schule und das Schulgelände sind eine rauchfreie Zone.
- Handys und andere elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes abzuschalten. Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes können sie wieder in Betrieb genommen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch Lehrer oder Erzieher.
- Fahrräder werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und gegen Diebstahl gesichert. Mit Rücksicht auf andere sind die Fahrräder auf dem Schulhof zu schieben.
- Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. In der übrigen Zeit ist bei begründeten Härtefällen eine Freistellung bis zu drei Tagen durch die Lerngruppenleiter möglich, sofern sie rechtzeitig beantragt wurden. Längere Freistellungen sind bei der Schulleitung mindestens 2 Wochen vorher zu beantragen.
- Jeder ist verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule und im Hort. Beim Bemerkten einer Beschädigung oder Verschmutzung, die nicht selbst behoben werden kann, wird ein Mitarbeiter der Schule oder des Hortes informiert.
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden anrichtet, haftet dafür.
- Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung können eine Kündigung des Schul- und/oder Hortvertrages nach sich ziehen.
- Für den Schulhort gelten die gleichen Regeln wie für die Schule.

Diese Vereinbarung tritt gemäß Beschluss des Schulbeirates vom 14.12.2015 und mit Wirkung ab dem 1.2.2016 in Kraft.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme:

Name des Schülers: _____

Anklam, den _____

Personensorgeberechtigter

Personensorgeberechtigte